



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Vorlage

**Nr. 127/2001**

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche  
hier: Beschluss über die interkommunale Vereinbarung

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das „Regionale Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK)“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zu, eine interkommunale Vereinbarung mit folgenden Inhalten zu treffen:

- die gegenseitige Information über Einzelhandelsvorhaben mit überörtlicher Bedeutung;
- die Bereitschaft zur nachbarlichen Erörterung im Kreis betroffener Kommunen mit dem Ziel, einen regionalen Konsens herzustellen;
- das Einverständnis, das REHK-Gutachten inhaltlich und verfahrensmäßig zur Gesprächsgrundlage zu machen;
- die Verpflichtung zu Datenpflege und Datenaustausch nach einem vereinbarten Verfahren als Gesprächs- und Beurteilungsgrundlage für überörtlich bedeutsame Ansiedlungen;
- die Verpflichtung, die im regionalen Konsens getroffenen Vereinbarungen durch entsprechende planungsrechtliche Maßnahmen einzuhalten und umzusetzen.

Die am REHK beteiligten Städte und Gemeinden bitten die Einzelhandelsverbände, die Industrie- und Handelskammern, Bezirksregierungen und Kreise, das REHK auch bei der Umsetzung zu unterstützen. Denn das REHK kann nur im regionalen Konsens aller Beteiligten verwirklicht werden.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Im östlichen Ruhrgebiet und benachbarten Bereichen haben sich 21 Städte und Gemeinden, der Einzelhandelsverband, 5 Industrie- und Handelskammern, 3 Kreise und 2 Bezirksregierungen zusammengefunden und gemeinsam mit einem Gutachter – Econ-Consult – und mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen ein übergreifendes Konzept zur Regelung der weiteren Einzelhandelsentwicklung erarbeitet. Ziel des Regionalen Einzelhandelskonzeptes ist ein abgestimmtes Vorgehen in der Region zur Vermeidung eines übergroßen Angebotes an großflächigen Einzelhandelsbetrieben. Angestrebt wird:

- die Stärkung der innerstädtischen Zentren,
- die Stärkung der Stadtteilzentren mit ihrer Grundversorgung,
- die Anerkennung eines ergänzenden Versorgungsnetzes von Sondergebieten mit nicht zentrenrelevanten Angeboten an ausgewählten Standorten auch außerhalb der Zentren,
- eine aktive Flächenpolitik zur Lenkung der Investitionen an die städtebaulich geeigneten Standorte mit marktwirtschaftlichen Mitteln.

Der Entwurf des REHK ist in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem HVV am 13. November 2000 durch den Gutachter vorgestellt worden. Das REHK ist in schriftlicher Form (Lang- und Kurzfassung) bereits vorgelegt worden. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08. Februar 2001 hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zum REHK gegeben. Zudem haben die Fraktionen Anfang März 2001 mit Blick auf die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung eine Darlegung des Anlasses und des Ziels des REHK sowie den Text der interkommunalen Vereinbarung erhalten.

Die interkommunale Vereinbarung soll am 29. Juni 2001 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Rathaus der Stadt Dortmund von allen beteiligten Gemeinden gemeinsam unterzeichnet werden.

Nach aktuellem Stand sind in den meisten beteiligten Kommunen bereits Beschlüsse über die interkommunale Vereinbarung gefasst worden. Alle anderen Gemeinden (ausg. Datteln) werden ihre Beschlüsse fristgerecht vor dem 29. Juni gefasst haben, so dass die interkommunale Vereinbarung am 29. Juni 2001 unterzeichnet werden kann.